

## **Regeln für die Schülerschaft in Zeiten der Corona-Epidemie**

### **Ausgangsgrundlagen**

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheit, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause, melden sich im Schülersekretariat oder direkt bei der Klassenleitung krank und kommen nicht zur Schule.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, setzen ihre Klassenleitung darüber in Kenntnis und reichen ihr dazu ein qualifiziertes Attest ein. Diese Schülerinnen und Schüler kommen nicht zur Schule, sondern werden online beschult.

Schülerinnen und Schüler halten sich nur zum Unterricht an der Schule auf. Nachdem der Unterricht für den Tag beendet ist, verlassen sie sofort wieder das Schulgebäude und das Schulgelände. Der Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern erfolgt abgesehen von den Schulpausen in Zeiten des Einhaltens von sozialer Distanz von zuhause aus über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Gleichfalls sind Unterrichtsvorbereitungen zuhause durchzuführen und nicht an der Schule.

Der Schulkiosk und die Cafeteria bleiben auf unbestimmte Zeit geschlossen. Daher ist eine Versorgung mit Snacks und Getränken abgesehen von den beiden Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses bis auf Weiteres nicht gewährleistet.

### **Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygiene**

Seit des neuen Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom Mo., 03.08.2020, gilt an der Schule für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer als auch für sonstige Beschäftigte an der Schule das Gebot, Mund-Nase-Masken zu tragen. Es muss nicht zwingend ein medizinischer Mund-Nase-Schutz sein. Das Tragen von nicht medizinischen Mund-Nase-Masken (z. B. selbst genähte Masken) reicht aus. Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt.

Zudem ist bei dem Tragen der Mund-Nase-Masken darauf zu achten, dass die Masken die Nase und auch den Mund vollständig bedecken.

Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer als auch sonstige Beschäftigte an den in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes aufgestellten Desinfektionsspendern die Hände.

Schülerinnen und Schüler waschen sich immer nach Betreten des Klassenraumes an einem Unterrichtstag sorgfältig die Hände und trocknen diese richtig ab. Das gilt für das erstmalige Betreten des Klassenraumes sowie für das jeweilige Betreten des Klassenraumes nach der Rückkehr aus den Pausen.

Schülerinnen und Schüler halten bei der Begrüßung und der Verabschiedung von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Beschäftigten an der Schule die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m ein. Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. sind untersagt.

Gleichfalls haben Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf dem Schulhof, im Foyer des Erdgeschosses und in den Fluren des Hoch- und Flachbaues die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten.

Nach dem Toilettengang sind immer in der Toilette sorgfältig die Hände zu waschen und richtig abzutrocknen.

Niesen und Husten erfolgt immer in die Armbeuge hinein.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

Schülerinnen und Schüler tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nase-Maske. Trotzdem halten sie ständig einen angemessenen Abstand (1,5 m) zu anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern als auch sonstigen Beschäftigten an der Schule.

In den Klassenräumen hat ein regelmäßiges Durchlüften zu erfolgen. Zudem bleiben die Türen der Klassenräume während des gesamten Unterrichts geöffnet.

Schülerinnen und Schüler, die in einer Fahrgemeinschaft unter Nutzung eines privaten PKWs zur Schule kommen, haben auf der gesamten Fahrt eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖPNV zur Schule fahren, haben dabei eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Vor und nach Nutzung der Schüler-PC in den DV-Räumen sind die Tastaturen jeweils mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

### **Verhaltensweisen für verschiedene Schulräume**

Das Schülersekretariat ist von Schülerinnen und Schülern nur einzeln mit angelegter Mund-Nasen-Maske zu betreten. Dabei ist die Bodenmarkierung im Schülersekretariat zu beachten, die den vorgegebenen Bewegungsbereich kennzeichnet. Im Schülersekretariat erfolgt die Vorsprache von Seiten der Schülerin oder des Schülers vor der auf dem Tresen aufgestellten Plexiglasscheibe. Die Hinweise der Sekretärin sind zu beachten.

Vor dem Schülersekretariat ist eine Wartezone eingerichtet und entsprechend markiert sowie mit einem Hinweisschild versehen. Während des Wartens sind auch die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten.

Falls unbedingt erforderlich spricht nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler am Lehrerzimmer vor.

### **Verhaltensweisen an den Verkaufsautomaten**

Falls mehrere Schülerinnen und Schüler etwas an den Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses erwerben wollen, stellen sie sich hintereinander unter Einhaltung des bekannten Abstandes von 1,50 m auf und warten geduldig bis sie an der Reihe sind.

### **Nutzungsverbot der Lehrer- und Schüleraufzüge**

Die Nutzung der Aufzüge ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer untersagt.

### **Hinweise für Verhaltensweisen hinsichtlich des Unterrichts**

Bei Sichtweite des Klassenraumes, in dem der Unterricht stattfindet, warten die betreffenden Schülerinnen und Schüler (max. Anzahl: 18) mit angelegter Mund-Nasen-Maske an der Fensterseite in ange-

messenem Abstand zueinander auf die Lehrerin oder den Lehrer. Die Klassenraumtüre ist somit für die Lehrerin oder den Lehrer frei zugänglich.

Die Lehrerin oder der Lehrer wählt den Weg an der Wandseite vorbei, schließt den Klassenraum auf, tritt zunächst alleine in den Klassenraum ein und geht zu dem Tisch auf dem der Lehrer-PC steht. Erst dann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufforderung in angemessenem Abstand voneinander in den Klassenraum einzutreten, zunächst die Hände sorgfältig zu waschen und abzutrocknen sowie danach zu ihrem jeweiligen Platz zu gehen und sich dort hinzusetzen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt die Sitzordnung vor. Diese Sitzordnung hat auf unbestimmte Zeit Geltung und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Mund-Nase-Masken auch während der Unterrichtseinheit an.

Auch die Lehrerin oder der Lehrer trägt während der gesamten Unterrichtseinheit eine Mund-Nasen-Maske. Das Tragen eines Visiers ist nicht erlaubt.

Insofern Schülerinnen und Schüler über keine Mund-Nase-Maske verfügen oder ablehnen, diese angemessen anzulegen, ist jede Lehrerin oder jeder Lehrer berechtigt, diese Schülerin oder diesen Schüler für den Schultag von der Schule zu verweisen. Handelt es sich hierbei um Berufsschüler, sind diese in den Betrieb zu schicken. Ein konsequentes Handeln ist hier angezeigt.

Für sonstige Unterrichtsstörungen ist wie vorstehend ausgeführt zu verfahren.

Während des Unterrichts ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen Abständen, zumindest alle 15 Minuten, die Fenster geöffnet werden, um durchzulüften.

Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, während des Unterrichts auf Toilette zu gehen.

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Flachbau.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Hochbau. Hier werden alle zur Verfügung stehenden Toiletten geöffnet.

Am Ende der Unterrichtseinheit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum derart, dass sie mit den vorderen Reihen beginnend nacheinander in angemessenem Abstand aus dem Klassenraum gehen.

Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen haben, geht die Lehrerin oder der Lehrer aus dem Klassenraum und schließt diesen ab.

### **Hinweise zur Pause auf dem Schulhof**

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem rückwärtigen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle gegenüber dem Lernbüro und hinter dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem vorderen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle vor dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

### **Hinweise für Raucher**

Schülerinnen und Schüler gehen zum Rauchen in den bekannten Bereich am „Delfin“. Hier ist ausgewiesenermaßen kein Schulgelände. Somit kann hier zum Rauchen kurz die Maske abgenommen werden. Die Abstandsregel von 1,50 m ist hier strikt einzuhalten.

## **Hinweise für das Verhalten auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude**

Schülerinnen und Schüler halten auch auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude die Abstandsregeln von 1,50 m ein. Ebenfalls sind hier Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. untersagt. Ein Zuwiderhandeln hat disziplinarische Maßnahmen von Seiten der Schule zur Folge.

Alfred Schwemin  
Schulleiter